

Netzanschluss- und (Stations)vertrag

für die Gasversorgung in Mitteldruck / Hochdruck

Verteilnetzbetreiber

Stadtwerke Riesa GmbH
Alter Pfarrweg 1
01587 Riesa

- nachstehend Netzbetreiber genannt -
- vertreten durch den Geschäftsführer Herrn René Röhlig

und

Anschlussnehmer

Registergericht:
Registernummer:

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -
- vertreten durch,

schließen den nachfolgenden Vertrag über den Anschluss von Gasanlagen des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers.

1 Ort und Art des Anschlusses

An folgendem Entnahmepunkt im Netz des Netzbetreibers wird ein Anschluss an das Netz errichtet bzw. vorgehalten, über den Gasanlagen angeschlossen und Gas bezogen werden kann:

Übergabestelle	
Übergabestelle, Anschrift	
Übergabestelle, Druckstufe	max. zulässiger Betriebsdruck MOP = ... bar
Anschlussart	<input type="checkbox"/> Hochdruckleitung <input type="checkbox"/> Mitteldruckleitung
Lieferdruck	Betriebsdruck OP = etwa ... bar (+/- ... bar)
Netzanschlusskapazität	etwa kW
Herstellung Netzanschluss	<input type="checkbox"/> Der Anschlusskunde bestellt einen Netzanschluss gemäß Punkt 1. Der Netzbetreiber stellt den Anschluss her.
Vorhaltung Netzanschluss	<input type="checkbox"/> Für den Anschlusskunden wird ein Netzanschluss gemäß Punkt 1 vorgehalten.

2 Eigentumsgrenze und Messung

Eigentumsgrenze Netzanschluss	Hauptabsperreinrichtung
Eigentümer Messeinrichtung	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/>
Messstellenbetreiber	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/>
Druckstufe der Messung	MOP = ... bar
Messdatenerfassung	<input type="checkbox"/> Drehkolbengaszähler <input type="checkbox"/> Mengenumwerter <input type="checkbox"/> Lastgangmessung (registrierende Leistungsmessung mit Zählerfernauslesung)

Für die Zählerfernauslesung stellt der Anschlussnehmer einen hierfür geeigneten Telekommunikationsanschluss sowie einen 230-V-Anschluss zur Verfügung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3 Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss

Für die Erstellung / Änderung der o. g. Netzanschlüsse entstehen für den Anschlussnehmer folgende Kosten:

Baukostenzuschuss:	0,00 €
Netzanschlusskosten:	0,00 €
Genehmigungen (für Entgelte einer Aufgrabungserlaubnis, Maßnahmen im Straßenverkehr, Medienbestandsauskünfte oder sonstige diesen gleichzusetzende Aufwendungen im Rahmen der beantragten Erstellung/Änderung)	0,00 €
Nettobetrag: zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Netzanschlüsse geltenden Umsatzsteuer	0,00 €

Die Kostenermittlung erfolgt gemäß Punkt 5 der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in den Druckstufen Mittel- und Hochdruck“ der Stadtwerke Riesa GmbH. An das Preisangebot hält sich der Netzbetreiber gebunden, wenn der Anschlussnehmer diesen Netzanschlussvertrag spätestens 4 Wochen nach Erhalt mit seiner Unterschrift versehen zurücksendet und die Netzanschlüsse innerhalb von 3 Monaten nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrages fertiggestellt werden bzw. sofern der Netzbetreiber eine Überschreitung der vorgenannten Fristen zu vertreten hat.

Änderungen sind jedoch auch innerhalb dieser Fristen zulässig, aus Gründen, auf die der Netzbetreiber keinen Einfluss hat, z. B. durch eine auf Verlangen von Behörden, Grundstückseigentümern oder Anschlussnehmern geänderte Leitungsführung, Änderung des Leistungsumfanges oder durch Änderung der Anschlussart.

Erhöhen sich die vom Anschlussnehmer zu tragenden Netzanschlusskosten voraussichtlich um mehr als 10 %, so ist er vom Netzbetreiber hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Unterrichtung ist entbehrlich, wenn ein Mehrbetrag bis 10 % nicht überschritten wird.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss dieses Vertrages. Die Inbetriebsetzung der Anlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

Der voraussichtliche Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses beträgt ca. ... Tage.

Die Netzanschlusskosten und der Baukostenzuschuss sind bereits erbracht.

4 Anschlussbedingungen

- 4.1 Das Netzanschlussverhältnis umfasst den Anschluss der Gasanlage über den Netzanschluss und dessen Betrieb.
- 4.2 Die Verpflichtung des Netzbetreibers zur Vorhaltung der Netzanschlusskapazität wird erst wirksam, wenn die Kosten des Anschlusses gemäß Abschnitt 3 dieses Vertrages bezahlt worden sind.

5 Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 5.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates gekündigt werden.
- 5.3 Der Netzbetreiber kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates kündigen, wenn ihm die Aufrechterhaltung des Anschlusses und die Vorhaltung der Netzanschlusskapazität wirtschaftlich nicht mehr zugemutet werden kann.
- 5.4 Unberührt bleibt die Berechtigung zur fristlosen Kündigung nach Punkt 17 der „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in den Druckstufen Mittel- und Hochdruck“ der Stadtwerke Riesa GmbH.

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Für diesen Vertrag gelten im Übrigen die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in den Druckstufen Mittel- und Hochdruck“ der Stadtwerke Riesa GmbH.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch ihnen im wirtschaftlichen und technischen Erfolg für beide Vertragspartner möglichst gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

6.3 Kündigung sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

6.4 Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten frühere Verträge oder Abmachungen über den Anschluss außer Kraft.

6.5 Anlagen:

Die nachfolgend aufgeführten und gekennzeichneten Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

AB Netzanschluss und Anschlussnutzung MD/HD der Stadtwerke Riesa GmbH

Lageplan

6.6 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt Riesa.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
Stempel / Unterschrift
(Netzbetreiber)

.....
Stempel / Unterschrift
(Anschlussnehmer)

MUSTER